

Im Nachgang der 34. Kreistagssitzung wurden die Anfragen der Kreistagsmitglieder durch den Landrat des IIm-Kreises, Herrn Dr. Kaufhold, wie folgt beantwortet:

Herr Pein (DIE LINKE.):

In Bezug auf die Trainingsmaßnahme für die Wiedereingliederung allein erziehender Mütter:

1. Frage:

Wie wurde die Unterbringung/Versorgung der Kinder während der Spätschicht der Mütter gewährleistet, also außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertagesstätten, wie viel Prozent der Mütter konnten insofern dann versorgt werden, dass ihre Teilnahme an der Trainingsmaßnahme auch zur Spätschicht gewährleistet war?

Antwort (nach Rücksprache mit der ARGE SGB II IIm-Kreis):

Die Trainingsmaßnahme umfasst je Durchgang 11 Wochen, davon 2 Wochen Praktikumszeit (1. Durchgang: 20.10.08 bis 02.01.09).

In den ersten Durchgang der Trainingsmaßnahme wurden 17 alleinerziehende Mütter und 1 alleinerziehender Vater einbezogen.

Ziel der Trainingsmaßnahme war es, in den 11 Wochen die Alleinerziehenden zu aktivieren und gleichzeitig zu klären, für welches Berufsfeld eine Eignung gegeben erscheint und ob Qualifizierungen notwendig sind, Mobilität gegeben ist, Schichtarbeit möglich ist und weiteres.

a) Zeitliche Struktur:

Woche 1 und 2	8.00 Uhr bis 15.25 Uhr
Woche 3 bis 8	8.00 Uhr bis 15.25 Uhr in wöchentlichem Wechsel mit 13.00 Uhr bis 20.25 Uhr, somit jeweils 3 Wochen Früh- bzw. Spätschicht
Woche 9 bis 10	Praktikum, Zeiten entsprechend Vorgaben des Praktikumsbetriebes
Woche 11	8.00 Uhr bis 15.25 Uhr

Somit sind für mind. 3 und max. 5 Wochen Zeiten außerhalb der Öffnung von Kindertagesstätten zu beachten, weniger als 50 % der Teilnahmezeit.

b) Organisation der Kinderbetreuung:

Weder der Maßnahmeträger noch die ARGE haben primär die Kinderbetreuung zu gewährleisten, dies ist und bleibt Aufgabe der Eltern.

Mit Abschluss der Eingliederungsvereinbarung haben sich die Alleinerziehenden grundsätzlich dazu erklärt, auf ihrem persönlichen Weg zur Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt im „geschützten Raum“ der Trainingsmaßnahme einen nächsten Schritt zu gehen und sich dem Umgang mit den damit im Zusammenhang stehenden möglichen Problemen des Alltages – die alle anderen Arbeitnehmer gleichfalls zu bewältigen haben - zu versuchen.

Die Maßnahme wurde während der gesamten Laufzeit sozialpädagogisch betreut. Die Alleinerziehenden sollten sich der Probleme, die mit der Aufnahme einer Arbeit oder einer Qualifizierung bewusst werden und sie sollten Wege aufgezeigt bekommen bzw. sich gemeinsam in der Gruppe oder mit der Sozialarbeiterin Wege erarbeiten oder erschließen, zum Beispiel das Problem der Kinderbetreuung zu lösen. Ein Ergebnis konnte aber auch sein, dass es keine geeigneten Lösungen im familiären oder im örtlichen Umfeld gibt und daher Schichtarbeit nicht in Frage kommt.

In den Fällen, in denen die Kinderbetreuung nicht organisiert werden konnte, wurde auch keine Spätschicht verlangt.

c) Ergebnisse:

Von den 18 Alleinerziehenden

- hat sich 1 Teilnehmer für den gesamten Zeitraum krank gemeldet, 1 Teilnehmer kam nur für 1 Woche.

Von den 16 teilnehmenden Alleinerziehenden

- haben 15 eine positive Arbeitseinstellung gezeigt, 1 Teilnehmer zeigte von Anfang an eine negative Einstellung, verblieb aber im Training; ein Teilnehmer zeigt sich trotz

eines behinderten Kindes und der damit sehr angespannten persönlichen Situation positiv eingestellt

- 9 Teilnehmer konnten am Spätdienst nicht oder nur bis längstens 16 Uhr teilnehmen, weil danach die Kinderbetreuung nicht gesichert war; 3 Teilnehmer konnten tageweise den Spätdienst nicht leisten aus gleichem Grund, fanden aber für einige Tage Lösungen über Familie, Freunde, Nachbarn, (ehemalige) Partner; die verbleibenden Teilnehmer nahmen an der Spätschicht teil und sicherten die Betreuung der Kinder selbstständig
- 7 Teilnehmer schätzten sich als schichtfähig ein, diese Teilnehmer waren auch alle der Maßnahme gegenüber positiv eingestellt und suchten nach Lösungen bei der Sicherstellung der Kinderbetreuung; 9 Teilnehmer sind gegenwärtig nicht schichtfähig, dabei ist sowohl die Sicherstellung der Kinderbetreuung als auch die fehlende Mobilität (in der Regel kein PKW vorhanden) als Problem zu benennen.

Fazit der sozialpädagogischen Begleitung:

- schwieriger Start der Maßnahme: „Aller Anfang ist schwer“
- tendenziell steigendes Interesse an Arbeit durch
 - o Aufbau Selbstwertgefühl „Ich kann etwas leisten“, „Ich bin wer“,
 - o Auf- und Ausbau sozialer Kontakte und Erfahrungsaustausche
 - o Hilfe zur Selbsthilfe, Erschließung und Nutzung von Netzwerken
 - o Eignungsfeststellung insbesondere im Pflegebereich positiv (Betreuung Älterer, Kranker, Kinder ist eine Alternative zum bisherigen Berufsweg)
 - o tendenziell zunehmend Klarheit über weiteren beruflichen Werdegang „Was möchte ich“, „Was kann ich“, „Wo habe ich realistische Chancen“, „Welche Rolle kann ich gut ausüben, welche weniger gut (Macher oder Mitmacher)“
 - o äußerer Druck auf Bewerbungsaktivitäten ist häufig trotz positiver Tendenz notwendig.

2. Frage:

Wie viel Prozent konnten nicht versorgt werden?

Antwort:

Es war nicht Gegenstand der Maßnahme, die Alleinerziehenden bezüglich der Kinderbetreuung zu versorgen.

3. Frage:

Wie viel Prozent der an dieser Trainingsmaßnahme Beteiligten konnten im Ergebnis dieser a) in Normalschicht und b) ins Schichtarbeitsystem vermittelt werden?

Antwort:

Aus der Trainingsmaßnahme heraus erfolgt primär keine Vermittlung, dies ist nicht die originäre Aufgabenstellung der Maßnahme.

Für alle Teilnehmer gab es eine Eignungsfeststellung (Solar, Pflege, Verkauf, Lebensmittelbereich etc.), dementsprechend werden die Arbeitsvermittler nun gemeinsam mit den Teilnehmern die weitere Integrationsstrategie festlegen.

1 Teilnehmer konnte innerhalb der Trainingsmaßnahme einen Test für die Prüfung zur IHK-Fachkraft „Ingot-/Waferherstellung“ ablegen und in die entsprechende firmenspezifische Qualifikation einmünden.

1 Teilnehmer wird gemäß Integrationsstrategie in eine Arbeitsgelegenheit einmünden.

4. Frage:

Welche Fristen sind einzuhalten, wenn Hartz IV-Empfänger eingeladen sind, zu einem Vermittlungsgespräch in der ARGE SGB II zu erscheinen? Gibt es dabei eine Regelung zur Einhaltung von Mindestfristen und wenn ja, unterliegt die Gewährleistung dieser einer Kontrolle? Herrn Pein sind Vorgänge bekannt, wo die Betroffenen die Einladungen erst ein bis zwei Tage nach dem Gesprächstermin erhalten haben und ihnen anschließend eine sofortige Kürzung der Leistung angedroht wurde.

Antwort:

Bei Versand der Einladung per Post ist die übliche Postlaufzeit zu beachten, bei telefonischen Einladungen (ohne Rechtsfolge) sind auch kürzere Fristen möglich. Gemäß dem Grundsatz Fordern und Fördern steht der Kunde zur Vermittlung in Arbeit unmittelbar zur Verfügung. Kann ein Kunde aus wichtigem Grund einen Termin nicht wahrnehmen, so muss er dies seinem Vermittler unverzüglich vor dem Termin oder ohne schuldhaftes Verzögern im Nachgang zum nicht wahrgenommenen Termin mitteilen. Kann der Kunde einen wichtigen Grund benennen, wird es auch keine Sanktionierung geben. Die entsprechenden rechtlichen Regelungen hierzu sind im SGB II sowie in angrenzenden Gesetzen getroffen.

Herr Pein (DIE LINKE.):

Gibt es einen neuen Erkenntnisstand zur Problematik „Jonastal“ in Bezug auf die Umgehungsstraße über Espenfeld oder haben sich die Planungen in Richtung der Aufrechterhaltung der bisherigen Trassierung durch das Jonastal geändert? Gibt es ggf. neue Finanzierungsmöglichkeiten, die sich im Hinblick auf die Absicht ableiten lassen, mit dem Konjunkturprogramm II der Bundesregierung auch in Straßen zu investieren.

Antwort (nach Rücksprache mit Herrn Hoffmann, Amtsleiter des Straßenbauamtes Mittelthüringen mit Sitz in Erfurt, am 12. Februar 2009):

Das Straßenbauamt verfolgt bzw. plant zurzeit keine Aktivitäten oder Planungen bezüglich der Umgehungsstraße über Espenfeld, "Problematik Jonastal". Auch auf der Ebene der Kreisplanung finden diesbezüglich keine Aktivitäten statt. Somit stellt sich nicht die Frage einer möglichen Finanzierung.

Herr Kuschel (DIE LINKE.):

In der „Thüringer Allgemeinen“ vom 05.01.2009 wurde der Landrat zu den Kosten der Kommunalisierung der Staatlichen Umwelt- und Versorgungsämter zitiert, dass dem Ilm-Kreis in diesem Zusammenhang keinerlei Mehrkosten entstanden sind und eine vollständige Kostenerstattung durch den Freistaat erfolgt. Kann der Landrat diese Aussage zahlenmäßig unterlegen; Informationen anderer Thüringer Landkreise besagen, dass durchaus Mehrkosten entstanden sind, wenn auch in überschaubarem Maße.

Antwort:

Per 27.02.2009 erfolgte an das Thüringer Landesverwaltungsamt die Spitzabrechnung der pauschalen Kostenerstattung zu den im Jahr 2008 entstandenen Kosten der Kommunalisierung von Aufgaben zum 01. Mai 2008.

Pauschalen wurden in 2008 überwiesen für den Umwelt- und Sozialbereich für:

- Personalkosten
- Sachkosten
- Raumkosten und
- IT (nur sozialen Bereich)

und für den Bereich Recht und Gesetz (OGA) und Bau Personalkostenpauschalen einschließlich Sachkosten.

Folgendes ergab die Spitzabrechnung:

- die Personalkostenpauschalen sind bis auf kleine Abweichungen auskömmlich,
- die Sachkosten sind im Umweltbereich unterschritten und im Sozialbereich überschritten (hier wurde der Differenzbetrag nachgefordert),
- die Raumkosten sind minimal unterschritten,
- für die Dienstzimmerausstattung wurde noch keine Pauschale ausgereicht, hier wird aufgrund der Abrechnung erstattet; die Pauschalen sind für beide Bereiche auskömmlich,
- die Pauschale für die IT-Ausstattung im Sozialbereich ist ausreichend; für den Umweltbereich wird mehr als die errechnete Pauschale gefordert – hier muss die Erstattung noch insgesamt erfolgen.

Die Zweckausgaben mussten extra abgerechnet werden; hier gehen wir von einer Erstattung zu 100 % aus.

Nach erfolgter Verrechnung durch das Land können dann die tatsächlichen Zahlen benannt werden.